

Überarbeitet am: 13.05.2024
Ersatz für Ausgabe 0034 vom 08.05.2023

Ausgabe: 0035



KNAUF Performance Materials GmbH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **Staubex®**
Verwaltungs-Nr. **perl0003**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck:

Das Produkt wird als Dämmstoff (Trittschalldämmung) verwendet.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KNAUF Performance Materials GmbH
Kipperstraße 19
D-44147 Dortmund
Telefon: +49-(0)231-9980-01 Telefax: +49-(0)231-9980-138
E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:
info@gefstoff.de

Kontaktstelle für technische Informationen:

KNAUF Performance Materials GmbH, Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund
Telefon: +49-(0)231-9980-01 Telefax: +49-(0)231-9980-138

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin, Campus Benjamin Franklin, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG
Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin
Giftnotruf Berlin +49-(0)30-30686 700 (Beratung in Deutsch und Englisch)
(24 h, Mo. – So.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kein gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:	Kein Piktogramm
Signalwort:	Kein Signalwort
Produktidentifikator:	Nicht erforderlich
Gefahrenhinweise:	Nicht erforderlich
Sicherheitshinweise:	Nicht erforderlich
Ergänzende Gefahrenmerkmale:	Nicht erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren, jedoch ist Staubentwicklung beim Be- und Verarbeiten zu vermeiden.
Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die die Kriterien für die Einstufung als PBT/vPvB erfüllen oder die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Handelsname:	Staubex®	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 13.05.2024
Verwaltungs-Nr.:	perl0003	

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 *Gemische*

REACH-Registrierungsnummer:

Die Bestandteile sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig (von der Registrierungspflicht ausgenommen oder die Jahrestonnage erfordert keine Registrierung).

3.2.1 *Beschreibung*

Dieses Produkt ist ein mit einem speziellen Gemisch behandeltes vulkanisches Perlit-Gestein, das durch Expandierung bei über 1000°C gewonnen wird.

3.2.2 *Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für eine Einstufung als gefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erfüllen.

3.2.3 *Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt und die nicht bereits unter Nummer 3.2.2 erfasst sind (siehe auch Abschnitt 8.)*

Keine.

3.2.4 *Zusätzliche Hinweise*

Das Produkt enthält Quarz. Der Anteil an alveolengängiger Staubfraktion liegt bei < 1% im Perlitstaub.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 *Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen*

4.1.1 *Allgemeine Hinweise*

Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

4.1.2 *Nach Einatmen*

Nach Einatmen freigesetzter Stäube für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.1.3 *Nach Hautkontakt*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.1.4 *Nach Augenkontakt*

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

Augen nicht trocken ausreiben, Hornhautschäden durch mechanische Beanspruchung möglich.

Bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

4.1.5 *Nach Verschlucken*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 *Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen*

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.

Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

4.3 *Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung*

Symptomatische Behandlung. Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 *Löschmittel*

5.1.1 *Geeignete Löschmittel*

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.1.2 *Ungeeignete Löschmittel*

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 *Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren*

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

5.3 *Hinweise für die Brandbekämpfung*

Bei Staubeentwicklung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Baustoffklasse nach DIN 4102 und DIN EN 13501-1: A1 (nichtbrennbare Baustoffe).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 *Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren*

6.1.1 *Nicht für Notfälle geschultes Personal*

Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Ungeschützte Personen fernhalten.

Handelsname:	Staubex®	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 13.05.2024
Verwaltungs-Nr.:	perl0003	

6.1.2 Einsatzkräfte

Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden.

Keine Druckluft zum Reinigen von Oberflächen oder der Kleidung verwenden.

Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang**

Staubbildung vermeiden. Beim Ab-, Um- und Einfüllen Füllstelle absaugen.

Leere Säcke nicht zusammendrücken, außer in einen Übersack.

Staubablagerungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Mindeststandards gemäß TRGS 500¹ einhalten. Bei Freisetzung von mineralischem Staub sind die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559¹ zu beachten.

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung lediglich kleiner Produktmengen (g-Bereich) die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 100¹, La-101¹ und 110¹ zu berücksichtigen.

Im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung mittlerer bis großer Produktmengen (kg-/t-Bereich) sind bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens zusätzlich die Modelllösungen der Schutzleitfäden 200¹, 208¹ und 240¹ zu berücksichtigen.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Staub nicht einatmen. Bei empfindlicher Haut geeignete Hautschutzsalbe verwenden.

Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**7.2.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2.2 Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

7.2.3 Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Flusssäure lagern.

Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 12 der TRGS 510¹ sind zu beachten.

7.2.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Trocken lagern.

7.2.5 Lagerklasse

LGK 13 gemäß TRGS 510¹.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2 angegebenen Verwendungen vorgesehen.

Empfohlene Verwendung: Trockenschüttung zur Trittschalldämmung, Wärmedämmung und zum Höhenausgleich unter Estrichen.

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
93763-70-3	Perlit	Arbeitsplatzgrenzwert 10 mg/m ³ Einatembare Fraktion Überschreitungsfaktor 2(II) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900) 1,25 mg/m ³ Alveolengängige Fraktion	Allgemeiner Staubgrenzwert TRGS 900; AGS, DFG

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 481, DIN EN 482 und DIN EN 689 entsprechen.

Handelsname:	Staubex®	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 13.05.2024
Verwaltungs-Nr.:	perl0003	

8.2 *Begrenzung und Überwachung der Exposition*

8.2.1 *Geeignete technische Steuerungseinrichtungen*

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

Im Falle der Staubentwicklung Absaugung am Objekt (an der Entstehungsstelle) erforderlich.

Bei Freisetzung von Staub sind zusätzlich die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559¹ zu beachten.

Getroffene Schutzmaßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Geeignete Beurteilungsmethoden sind in der TRGS 402¹ beschrieben.

8.2.2 *Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung*

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschuttmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schuttmittel abgeklärt werden.

8.2.2.1 *Augen-/Gesichtsschutz*

Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN 166 und DGUV Regel 112-192² (bei Staubentwicklung).

8.2.2.2 *Hautschutz*

Handschutz:

Arbeitshandschuhe zum Schutz vor mechanischen Verletzungen.

Körperschutz:

Nicht erforderlich.

8.2.2.3 *Atemschutz*

Bei Staubentwicklung: Partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 bis FFP3 gemäß DIN EN 149.

Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten:

P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert;

P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert;

P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)² sind zu beachten.

8.2.2.4 *Thermische Gefahren*

Nicht relevant.

8.2.3 *Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition*

Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 *Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften*

Aggregatzustand:	fest (Körnung 0/6 mm)
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	ca. 1400
Siedepunkt/Siedebeginn/Siedebereich (°C):	nicht anwendbar
Entzündbarkeit:	Europäische Klasse A1 (Nichtbrennbar) (DIN EN 13501-1)
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel:	nicht anwendbar
Zündtemperatur (°C):	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur (°C):	Temperaturbeständigkeit bis 800°C
pH-Wert im Lieferzustand (20°C):	6 - 8,5
Kinematische Viskosität (mm²/s):	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	< 1 M-%
Löslich in:	keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	nicht anwendbar
Dampfdruck (20°C) (hPa):	nicht anwendbar
Schüttdichte (kg/m³):	ca. 90
Relative Dampfdichte (20°C):	nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	körnig (Staubentwicklung möglich)

9.2 *Sonstige Angaben*

Keine.

Handelsname: Staubex®
Hersteller/Lieferanten: KNAUF Performance Materials GmbH
Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund
Telefon: +49-(0)231-9980-01
Verwaltungs-Nr.: perl0003

Überarbeitet am: 13.05.2024

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 *Reaktivität*

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

10.2 *Chemische Stabilität*

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 *Möglichkeit gefährlicher Reaktionen*

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 *Zu vermeidende Bedingungen*

Keine besonders zu vermeidenden Bedingungen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.5 *Unverträgliche Materialien*

Kontakt mit Flusssäure vermeiden.

10.6 *Gefährliche Zersetzungsprodukte*

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 *Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*

Für das vorliegende Gemisch wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

11.1.1 *Akute Toxizität*

LD50 Ratte, oral	(mg/kg)	Keine Daten verfügbar.
LC50 Ratte, inhalativ	(mg/l/4h)	Keine Daten verfügbar.
LD50 Ratte, dermal	(mg/kg)	Keine Daten verfügbar.

11.1.2 *Ätz-/Reizwirkung auf die Haut*

Keine Daten verfügbar.

11.1.3 *Schwere Augenschädigung/-reizung*

Keine Daten verfügbar.

11.1.4 *Sensibilisierung der Atemwege/Haut*

Es liegen keine Erkenntnisse über sensibilisierende Eigenschaften von Perlit vor.

11.1.5 *Keimzellmutagenität*

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als keimzellmutagen eingestuft sind.

11.1.6 *Karzinogenität*

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

11.1.7 *Reproduktionstoxizität*

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

11.1.8 *Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition*

Das Gemisch enthält keine als zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition eingestuften Inhaltsstoffe.

11.1.9 *Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition*

Das Gemisch enthält keine als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuften Inhaltsstoffe.

11.1.10 *Aspirationsgefahr*

Das Gemisch enthält keine als aspirationstoxisch eingestuften Inhaltsstoffe.

11.1.11 *Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften*

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.

Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

11.1.12 *Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition*

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.

Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

11.2 *Angaben über sonstige Gefahren*

Es liegen keine Angaben für das Gemisch vor.

11.2.1 *Endokrinschädliche Eigenschaften*

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

11.2.2 *Sonstige Angaben*

Keine.

Handelsname:	Staubex®	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 13.05.2024
Verwaltungs-Nr.:	perl0003	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

96 h LC50	(Fisch)	Keine Daten verfügbar.
48 h EC50	(Daphnia)	Keine Daten verfügbar.
72 h IC50	(Alge)	Keine Daten verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen:

Wasserunlösliches, anorganisches Produkt. Kann in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist wasserunlöslich und inert gegenüber Mikroorganismen.

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

CSB-Wert Keine Daten verfügbar.

BSB-Wert Keine Daten verfügbar.

AOX-Hinweis Entfällt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind in Konzentrationen von 0,1% oder höher.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotenzial Nicht relevant.

Photochemisches Ozonbildungspotenzial Nicht relevant.

Treibhauspotenzial Nicht relevant.

Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinien 2006/11/EWG und 80/68/EWG):

Keine.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG

Beseitigungsverfahren: D 1 Ablagerung in oder auf dem Boden

Verwertungsverfahren: R 10 Aufbringung auf den Boden zum Nutzen der Landwirtschaft oder zur ökologischen Verbesserung

Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

Nicht relevant.

13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung: Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Abfallschlüssel: 17 06 04

Abfallbezeichnung: Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt

Alternativ:

Abfallschlüssel: 17 05 04

Abfallbezeichnung: Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen

13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Entfernung von anhaftenden Resten trocken möglich.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen:

Abfallschlüssel: 15 01 02

Abfallbezeichnung: Verpackungen aus Kunststoff

Handelsname:	Staubex®	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 13.05.2024
Verwaltungs-Nr.:	perl0003	

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der einzelnen UN-Modellvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Informationen über die einschlägigen Vorschriften der Union zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang V Absatz 7 (Perlit)
(von der Registrierungspflicht ausgenommen)
- Beschränkungsbedingungen gemäß Anhang XVII
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Keine
- Das Gemisch enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57 oder im Anhang XIV der Verordnung (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgeführt sind in Konzentrationen $\geq 0,1\%$.

15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen (nur für Deutschland)

- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Nicht relevant
- Störfallverordnung: Nicht relevant
- Brand- und Explosionsgefahren: Nicht relevant
- Technische Anleitung Luft: Nummer 5.2.1 (Abgasstrom im Falle der Staubfreisetzung während des Be- und Verarbeitens)
- Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend
(Ableitung nach Anlage 1 Nummer 2.2 der AwSV)³
§ 6 ist zu beachten.
- Gefahrstoffverordnung: § 6 ist zu beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Im Falle der Staubfreisetzung während des Be- und Verarbeitens:

- Gefahrstoffverordnung: §§ 7, 8, 9, 14, Anhang I Nr. 2
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV): Anhang Teil 1 (1):
Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn der Arbeitsplatzgrenzwert nicht eingehalten wird.
Anhang Teil 1 (2):
Arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn eine Exposition nicht ausgeschlossen werden kann.
DGUV Empfehlung Staubbelaftung
TRGS 400, 402, 500, 510, 555, 559, 900
DGUV Regel 112-190, 112-192
Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version 2.2, 2014⁴:
Einatmen: Gefährlichkeitsgruppe A
(die geeigneten Schutzmaßnahmen der TRGS 559¹ bei Tätigkeiten mit mineralischem Staub sind bevorzugt anzuwenden)
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen: DGUV Empfehlung Staubbelaftung
- TRGS¹: TRGS 400, 402, 500, 510, 555, 559, 900
- Regeln der Berufsgenossenschaft²: DGUV Regel 112-190, 112-192

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch durchgeführt worden.

Handelsname:	Staubex®	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF Performance Materials GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 13.05.2024
Verwaltungs-Nr.:	perl0003	

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- 16.1 Aufbewahrungspflicht** Nicht relevant
Produktabgabe an Gewerbe, Industrie, privater Endverbraucher
- 16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in den Abschnitten 2 und 3 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird**
 Entfällt.
- 16.3 Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**
- | | |
|------------|---|
| ADN: | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure |
| ADR: | Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route |
| AGS: | Ausschuss für Gefahrstoffe |
| AOX: | adsorbierbare organisch gebundene Halogene |
| AwSV: | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen |
| DFG: | Deutsche Forschungsgemeinschaft |
| DGUV: | Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung |
| GGVSEB: | Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt |
| GGVSee: | Gefahrgutverordnung See |
| IATA-DGR: | International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations |
| ICAO-TI: | International Civil Aviation Organisation – Technical Instructions |
| IMDG-Code: | International Maritime Dangerous Goods-Code |
| IMO: | International Maritime Organization |
| LGK: | Lagerklasse |
| PBT: | persistent, bioakkumulierbar und toxisch |
| RID: | Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer |
| TRGS: | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| vPvB: | sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative) |
- 16.4 Literaturangaben und Datenquellen**
- <https://www.baua.de>
 - <https://www.arbeitssicherheit.de>
 - <https://www.umweltbundesamt.de>
 - <https://www.baua.de/emkg>
- 16.5 Verwendete Methode zur Einstufung des Gemisches**
 Das Produkt ist nicht als gefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung eingestuft.
- 16.6 Änderungen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung des Sicherheitsdatenblattes**
 Überarbeitete Abschnitte: 1, 15.1.2, 16.3

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.